



Aktenzeichen

Bearbeiter

Tel. 06341

Datum

7/182-35

Herr Dr. Köhler
veterinaeramt@suedliche-weinstrasse.de

Tel. 94 03 61
Fax: 94 05 08

22.02.18

Kreisjagdmeister
Kreisgruppenvorsitzender der Kreisgruppe SÜW
Hegeringleiter
Revierinhaber SÜW/Landau
Forstämter

Aktuelles zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und der Schweinepest bei Wildschweinen; Fallwildprämie und neue Probenbegleitscheine (Milzprobe entfällt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Schwarzwildjagd möchten wir Sie über aktuelle seuchenrechtliche Regelungen informieren und um entsprechende Beachtung bitten.

Große Sorge bereitet die weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in verschiedenen osteuropäischen Nachbarländern und die dadurch stark erhöhte Einschleppungsgefahr nach Deutschland.

I. Allgemeine Situation

Bis zum Jahr 2007 kam die Afrikanische Schweinepest (ASP) ausschließlich in Afrika vor. Dann wurden aus Georgien erste Fälle gemeldet. In der nachfolgenden Zeit breitete sich die Seuche in die Nachbarländer Georgiens und in die Russische Föderation (RF) aus. Bereits Ende 2012 waren im europäischen Teil der RF 426 Ausbrüche der Tierseuche bei Haus- und Wildschweinen zu verzeichnen. In der Zeit von 2012-2014 hat sich die ASP über die Ukraine und Weißrussland bis in die Europäische Union ausgebreitet und ist in Litauen, Polen, Lettland und Estland aufgetreten. Dann sprang die Seuche Mitte 2017 von dort in die Tschechische Republik. In den genannten EU-Staaten wurde die Tierseuche im Jahr 2017 bei 3852 Wildschweinen festgestellt. Im Jahr 2018 gab es bereits 1028 ASP-Feststellungen bei Wildschweinen. Das Risiko einer Verschleppung der ASP nach Deutschland und zwar in erster Linie durch illegale Entsorgung und Verbringung von kontaminiertem Material wird mittlerweile als hoch bewertet. Hier kommen in erster Linie infiziertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse in Frage, die z. B. über das Fernstraßennetz als Reiseproviant nach Deutschland verbracht und dessen Reste außerhalb von Müllgefäßen entsorgt und anschließend von Wildschweinen aufgenommen werden.

II. Gefährlichkeit der Seuche

Die ASP ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt, und zu sehr hohen Sterberaten führt. Für den Menschen ist die Erkrankung ungefährlich. Bei Wildschweinen führt die Infektion zu schweren Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust,

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon- und Fax-Nummer angeben.

Dienstgebäude:

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon 06341 940-0
Telefax 06341 940-500
E-Mail info@suedliche-weinstrasse.de

Allgemeine Sprechzeiten:

vormittags 8.30-12.30 Uhr,
donnerstags 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie unsere weiteren Sprechzeiten für die KFZ-Zulassungsbehörde, Führerscheinstelle, Ausländerbehörde, Abteilung Bauen und Umwelt sowie das Gesundheitsamt. Diese finden Sie unter www.suedliche-weinstrasse.de.

Bankverbindung:

Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südpfalz eG in Landau
IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 BIC: GENODE61SUW
Gläubiger-ID: DE42SUW00000024336

Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Mitunter treten auch Symptome wie Durchfall, Nasenblutungen, Desorientierung oder auch verringerte Fluchtbereitschaft auf. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter. Auch können chronisch erkrankte Wildschweine das Virus weitertragen.

Die Seuche kann direkt von Tier zu Tier, über infizierte Speiseabfälle oder auch kontaminierte Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge übertragen werden. In der Umwelt ist das ASP-Virus sehr widerstandsfähig und in verendeten Wildschweinen aber auch Fleisch und Fleischerzeugnissen wie Räucher- und Pökelwaren hält es sich Wochen bis Monate.

Im Gegensatz zur Klassischen Schweinepest existiert gegen ASP bisher kein Impfstoff.

Die hohen Sterblichkeitsraten bedingen zahlreiche infektiöse Tierkadaver, an denen sich wiederum gesunde Wildschweine anstecken. Auswertungen in den betroffenen EU-Staaten haben gezeigt, dass sich die Seuche trotz der hohen Sterberate nicht "tot läuft", sondern dazu neigt sich dauerhaft in Gebieten "einzunisten" und von dort auszubreiten.

III. Vorbeugende Bekämpfung

Um einen möglichen Seuchenherd in Deutschland frühzeitig zu erkennen und eindämmen zu können, ist das zentrale Instrument der ASP-Bekämpfung die Früherkennung. Es ist daher unbedingt erforderlich, **Fallwild und krank erlegte Stücke jeglicher Gewichtsklassen** zu beproben und diese Proben an das Landesuntersuchungsamt zu senden. Diese Tierkategorien werden automatisch auf Schweinepest **und** ASP untersucht. Weiterhin bleibt es im gesamten Gebiet SÜW/LD bei der Schweinepestuntersuchung aller gesund erlegten Wildschweine bis zu einem Gewicht von 30 kg (aufgebrochen).

Die bereits bisher geltende **rechtliche Verpflichtung zur Probennahme** gem. tierseuchenrechtlicher Anordnung bleibt bestehen; die Milzprobe entfällt allerdings (s. Anlagen):

IV. Neues zur Probennahme

Ab sofort sind grundsätzlich nur noch Blutproben zur Untersuchung auf Schweinepest und ASP einzusenden und die beigefügten Begleitscheine zu verwenden (s. Anlagen). Milzproben sind, wie bereits erwähnt, nicht mehr erforderlich.

Es wird eine Prämie i. H. v. **50.- €** an den Einsender von **Fallwildproben** gezahlt. Unfallwild ist von dieser Regelung allerdings ausgeschlossen. Bitte benachrichtigen Sie umgehend die Veterinärabteilung, sobald Sie eine Fallwildprobe versendet haben. Nach der Probennahme muss das Fallwild auffindbar im Revier verbleiben. **Im Falle der Einsendung einer Fallwildprobe** erhält der Einsender innerhalb von max. fünf Arbeitstagen nach Versendung der Probe eine Nachricht von der Kreisverwaltung. Bei den übrigen Probeneinsendungen und unbedenklichen Befunden erfolgt b. a. W. keine Benachrichtigung des Einsenders.

Sobald die neuen Probennahmeröhrchen und die Verpackungssets zur Verfügung stehen (s. Anlagen; Schreiben vom 08.02.18), werden wir über die Hegeringe informieren. Die "alten" Probenröhrchen können weiter verwendet und aufgebraucht werden.

Da pro Jagdrevier nur eine Person benachrichtigt wird, bitten wir eventuell vorhandene weitere Revier- oder Begehungsscheininhaber über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

V. Links mit weiteren Informationen

Das Umweltministerium informiert über die Afrikanische Schweinepest unter:

<https://mueef.rlp.de/de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung/faq-afrikanische-schweinepest/>

Weitere Informationen mit Karten der Ausbrüche in Osteuropa etc. finden Sie beim Friedrich-Loeffler-Institut

(Bundesforschungsanstalt):<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Download neue Probenbegleitscheine s. Schweinepest (auch am PC ausfüllbar):

<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/>

Informationen zur Tierseuchenbekämpfung sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung SÜW zu finden (Verlinkung mit suew-jaeger.de; dort unter Veterinäramt.....Tierseuchenbekämpfung):

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Tierseuchenbekaempfung.php>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jörg Köhler

Amtstierarzt

Abteilung Veterinärwesen und Landwirtschaft

Anlagen

Probenbegleitscheine für Einzel- und Sammelproben

Tierseuchenrechtliche Anordnung vom 08.08.2017

Schreiben des Umweltministeriums vom 08.02.2018